

## **BEDIKO 2013**

### **Tischgeschichte zur KiO-Revision i.S. Diakonie**

Sie sehen hier die Kirchenordnung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Stand 1. Juli 2012.

Daraus soll ich Ihnen eine Geschichte erzählen, und zwar möglichst spannend und innerhalb von 10 Minuten.

Thema: ‚Diakonie für alle – Zur Revision der Kirchenordnung‘,.

So lautet die Aufgabe.

Das Büchlein sieht aber als Geschichtenbuch nicht gerade verlockend aus, nicht so ansprechend wie das ZH Diakoniekonzept!

Das gibt jetzt also einen trockenen Menügang.

Oder vielleicht doch nicht?

Gestatten Sie mir, Ihnen vorab, sozusagen als ‚amuse-bouche‘, eine kleine erfundene Geschichte vorzulesen.

Sie klingt wie ein Märchen, ist aber keines.

Sie ist frei erfunden, hat aber gewisse Parallelen zur diesem weissen Büchlein:

Es war einmal ein Land. Seiner Regierung lag das Wohlergehen der Bevölkerung sehr am Herzen. Daher beschloss sie, für die wichtigsten Aufgaben drei Ämter einzurichten. Damit wurde die Unverzichtbarkeit der Verantwortung für diese Aufgaben im Gesetz festgeschrieben.

Eines dieser drei Ämter hiess Amt ‚Sozialdiakonie‘. In den Gesetzesartikeln 141-145 stand geschrieben, wie sich Amtsträgerinnen und -träger und ihre Mitarbeitenden im Speziellen und in den Artikeln 76 bis 85, wie sich alle Bewohnerinnen und Bewohner des Landes um das solidarische helfende Handeln zu kümmern haben, jede und jeder an seiner und ihrer Stelle und jedes mit seinen Möglichkeiten.

In der Folge arbeiteten Kadermitarbeitende der Regierung und Juristen weiterführende Verordnungen aus, damit der Wille der Regierung und des Parlaments fortan zum Wohl der Menschen in diesem Land umgesetzt werden konnte.

Und wenn sich die Menschen dieses Landes auf allen Ebenen – also in der Regierung, im Parlament, in den Bezirken und Gemeinden – dieser Aufgabe annehmen, dann sind alle in der Gemeinschaft aufgehoben und getragen – bis heute.

Sie haben sicher gemerkt, dass dieses Beinahe-Märchen gegenüber dem weissen Büchlein ein wenig ‚hinkt‘.

In der Tat ist es so, dass wir gemäss Kirchenordnung eine Diakonie von allen für alle haben, genauer gesagt von allen Kirchenmitgliedern für alle Menschen.

Das Wort ‚alle‘ hat hier also eine unterschiedliche Bedeutung:

Der Auftrag geht an alle Getauften, solidarisch zu sein mit den Menschen, mit allen Menschen.

Das ist ein hoher Anspruch, aber weil der Auftrag mit der Taufe allen Kirchenmitgliedern zugesprochen wird, verteilt sich die Verantwortung. Es kann und muss nicht jedes und jeder alle Menschen und alle Nöte allein abdecken.

Mit dem AMT und seiner Unverzichtbarkeit ist nun eine Aufwertung passiert. Die zum Amt Beauftragten erfahren Wertschätzung durch die Gleichwertigkeit der drei Ämter Pfarramt, katechetisches Amt und sozialdiakonisches Amt.

Die drei Ämter sind gleichwertig, unterscheiden sich aber durch den spezifischen Auftrag. Gleichzeitig steigt mit der Unverzichtbarkeit dieser Aufgabe das Bewusstsein für die Diakonie, und sie wird dadurch sichtbarer.

Das sozialdiakonische Amt hat die Benachteiligten im Fokus.

Wenn man etwas im Fokus hat, muss man genau hinschauen und nahe herangehen. Diakonie geht nahe an die Menschen heran, sie lebt an der Basis, bei den Menschen in den Kirchgemeinden.

Die Kantonalkirche gibt Impulse, z.B. mit Tagungen wie dieser.

Sie legt Grundsätze fest, mit Verordnungen und Richtlinien, oder auch mit Standpunkten zu bestimmten Themen – ich denke da an die sieben migrationspolitischen Grundsätze, welche im letzten Jahr publiziert worden sind.

Sie initiiert Projekte, hier denke ich an das aktuelle Projekt ‚Fokus 50+‘, welches die Langzeitarbeitslosen im Fokus hat.

Die Kantonalkirche leistet Unterstützung, informiert und berät – hier denke ich an die vielen Arbeitsmaterialien, welche heruntergeladen oder bezogen werden können, z.B. der Ordner ‚Finanzielle Einzelfallhilfe‘, oder ich denke an die Hilfestellungen bei Anstellungen von Sozialdiakoninnen und –diakonen, konkret an das Heft ‚Zahnrad und Schmiermittel‘.

Und last but not least:

Die Synode kann Geld sprechen.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Synode diakonische Projekte in der Regel wohlwollend unterstützt.

An der letzten Synode z.B. hat sie der Verlängerung eines solchen Kredits zu 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Es handelte sich übrigens um die Weiterführung der Selbsthilfegruppe Nebelmeer, einer professionell begleiteten Gruppe für Jugendliche mit einem Elternsuizid.

Folgendes ist sehr wichtig, und dafür muss man immer wieder hinstehen, gerade wenn es um Finanzen geht:

Bei der Diakonie darf man nicht wirtschaftlich denken und entscheiden. Benachteiligte ‚rentieren‘ nicht, sie können und dürfen nicht rentieren.

Und hier hat die Kirche – und mit ‚Kirche‘ meine ich jetzt uns alle – ein grosses Privileg:

Sie kann die Not von Benachteiligten kreativer, individueller und näher angehen als der Staat. Mit ihrem Netz von Trägerinnen und Trägern des Amts und Freiwilligen kann sie viel bewirken.

Sie kann vor Ort die Gemeinschaft stärken und gleichzeitig die weite Welt nicht aus den Augen lassen.

Dieses Privileg ist eine der grossen Stärken der Volkskirche.

An diesem Privileg müssen wir festhalten und weiterarbeiten.

Mit der Revision der Kirchenordnung haben wir die gesetzliche Grundlage dafür gelegt.

Und damit sind wir wieder beim Schluss des ‚Fast-Märchens‘:

Und wenn sich die Menschen dieses Landes auf allen Ebenen – also in der Regierung, im Parlament, in den Bezirken und Gemeinden – dieser Aufgabe annehmen, (gemeint ist immer noch das solidarisch helfende Handeln) dann sind alle in der Gemeinschaft aufgehoben und getragen.

Ich wünsche uns allen – auf allen Ebenen – den Mut, die Kraft und Ausdauer an dieser Gemeinschaft zu bauen und danke Ihnen sehr herzlich für Ihr Engagement.

Claudia Hubacher  
Synodalrätin  
15. März 2013